

Nutzungsbedingungen für Digicash

INHALT

1. Beschreibung von Digicash und Allgemeines
2. Definition des Digicash-Dienstes
3. Nutzungshöchstgrenzen
4. Modalitäten für Zugang und Nutzung
5. Haftung, Internetzugang und sachgemäße Verwendung von Digicash
6. Haftungsbeschränkungen / Haftungsausschlüsse
7. Zugang, Sicherheit und Identifikation
8. Ausführung der Vorgänge
9. Unwiderrufbarkeit der Vorgänge
10. Vorgangsnachweis
11. Schutz der Rechte am geistigen Eigentum
12. Treueprogramme und zusätzliche Vorteile des Typs Marketing
13. Dauer und Kündigung
14. Änderung der Nutzungsbedingungen
15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Beschreibung von Digicash und Allgemeines

1.1. BGL BNP Paribas (im Folgenden die „Bank“) stellt dem Kunden (im Folgenden der „Kunde“) einen Digicash genannten Dienst zur Verfügung, der es ihm erlaubt, auf gesicherte Weise mit seinem Mobiltelefon oder einem anderen zulässigen elektronischen Gerät, das mit der Applikation Digicash BGL BNP Paribas ausgerüstet ist (im Folgenden „Smartphone“), Zahlungen auszuführen.

Die Dienste werden ausschließlich auf der Grundlage eines Optiflex-Girokontos erbracht, lauten auf Euro und sind im Web Banking möglich.

1.2. Die verfügbaren und zugänglichen Dienste und Informationen, die bereitgestellte Software und die technischen Merkmale des Digicash-Dienstes bilden das System (im Folgenden das „System“) und sind im System selbst definiert.

- 1.3. Der Kunde erteilt den Auftrag an:
- die Bank, die vertraulichen Daten, die für die Bearbeitung und Ausführung der Anweisungen des Kunden unentbehrlich sind (Name und Vorname, Geburtsdatum und -ort, Liste der Konten, die für den Digicash-Dienst ausgewählt wurden, im IBAN-Format), an DIGICASH Payments S.A. zu übermitteln;
 - die Bank, DIGICASH Payments S.A. zu beauftragen, seine personenbezogenen Daten zu verwalten, um das reibungslose Funktionieren zu gewährleisten und um die Nutzung des Digicash-Dienstes zu ermöglichen, sowie die Ausführung jedes über Digicash eingeleiteten und erteilten Auftrags zu ermöglichen, sofern das zu belastende Konto über eine ausreichende Deckung verfügt und nicht gesperrt ist.

1.4. Für alle Auskünfte, die für die Anmeldung, Verbindung und Verwendung von Digicash notwendig sind, sowie bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Digicash-Applikation kann der Kunde sich an das Helpdesk der Bank wenden, das ihm unter der Telefonnummer 42 42-2000 (zu den üblichen Geschäftszeiten der Bank) zur Verfügung steht. Umfassendere Informationen findet der Kunde auch in den Informationen, die auf der Website www.digicash.lu und auf der Website www.bgl.lu mitgeteilt werden.

1.5. Die Schließung des Digicash-Dienstes kann rund um die Uhr über die damit verbundenen Funktionen erfolgen: in der Digicash-App, im Web Banking, über die NetAgence unter der Telefonnummer 42 42-2000 (zu den üblichen Geschäftszeiten der Bank) oder auf der Website www.digicash.lu.

1.6. Die Konten, die im Zusammenhang mit diesen Digicash-Nutzungsbedingungen benutzt werden, unterliegen weiterhin den

Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank in ihrer jeweils gültigen Fassung, sofern dem durch das vorliegende Dokument nicht widersprochen wird.

1.7. Für die Anmeldung zum Digicash-Dienst, die Bereitstellung der App Digicash BGL BNP Paribas und die Bearbeitung der Vorgänge gelten die Gebühren der Bank. Kosten wie das Smartphone-Abonnement, die Internetverbindungen oder andere Kosten, die irgendeinem Dienstanbieter geschuldet werden, sowie die Telekommunikationskosten usw. gehen zu Lasten des Kunden.

Der Kunde trägt allein die Kosten für den Erwerb, die Installation und den Betrieb des Informatik- und Telekommunikationssystems sowie die Kosten, die mit den Authentifizierungssystemen und dem Anschluss an einen Datenfernübertragungsdienst verbunden sind.

Die Bank behält sich das Recht vor, ihre Digicash-Tarife jederzeit zu ändern. Bei einer Änderung wird der Kunde durch ein geeignetes Mittel benachrichtigt. Der Kunde berechtigt die Bank, die Digicash-Kosten gegebenenfalls von seinem (seinen) bei der Anmeldung für den Dienst im Web Banking ausgewählten Konto (Konten) oder, nach Wahl der Bank, von einem anderen Konto des Kunden abzubuchen.

1.8. Der Kunde hat zur Kenntnis genommen, dass die Tatsache der Benutzung von Digicash notwendigerweise die Einwilligung in die im System festgelegten Bedingungen und Regeln für den Betrieb sowie in ihre Aktualisierungen oder Änderungen zur Folge hat, die später durch jedes geeignete Mittel und insbesondere durch das Web Banking oder durch eine Anzeige im Informationsbereich der Website www.bgl.lu mitgeteilt werden. Der Kunde wird aufgefordert, diese regelmäßig zu konsultieren.

Diese Änderungen gelten als angenommen, wenn der Kunde der Bank nicht vor Inkrafttreten dieser Änderungen seine Einwendungen schriftlich mitgeteilt hat. Stimmt der Kunde den Änderungen nicht zu, hat er das Recht, seine Anmeldung mit sofortiger Wirkung schriftlich und kostenfrei vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderungen aufzuheben, wobei ihm jedoch keinerlei Entschädigung zusteht.

1.9. Die Bank und der Kunde vereinbaren, dass aufgrund der Erfordernisse in Verbindung mit dem Funktionieren des buchhalterischen und elektronischen Prozesses der Kunde die Kontoauszüge und die Informationen über seine persönliche finanzielle Situation, wie die Kontostände, nur vorbehaltlich der laufenden Vorgänge, die gegebenenfalls noch nicht verbucht sind, berücksichtigen kann.

1.10. Um Digicash benutzen zu können, muss das Smartphone des Kunden, abgesehen von den Anforderungen bezüglich seiner IT-Sicherheit wie in diesen Nutzungsbedingungen angegeben, die auf der Website www.bgl.lu angegebenen Mindestkriterien (Informationen über Digicash) erfüllen.

2. Definition des Digicash-Dienstes

Der Digicash-Dienst von BGL BNP Paribas gibt den Kunden der Bank ein mobiles Zahlungsmittel an die Hand. Zwei verschiedene Funktionen stehen zur Verfügung:

1) ZAHLEN

Mit dieser Funktion kann der Kunde Zahlungen vornehmen, indem er einen QR-Code einscannet oder eine Verbindung zu einem Beacon herstellt (über NFC oder Bluetooth).

Die Zahlungen sind möglich: an Verkaufsstellen, über das Internet/Mobiltelefon oder bei Rechnungen mit dem Digicash-QR-Code.

Ausgeführt werden können die Zahlungen mit einem Mobiltelefon, einem Tablet oder einem anderen zulässigen elektronischen Gerät, das mit der Applikation Digicash BGL BNP Paribas ausgerüstet ist.

2) ÜBERWEISEN

Diese Funktion wird im Folgenden als Digicash TRANSFER bezeichnet.

Mit dieser Funktion kann der Kunde

- Geld an eine andere Person überweisen oder Zahlungen von einer anderen Person anfordern, indem er die Mobiltelefonnummer oder eine andere Benutzerkennung (im Folgenden „eindeutige ID“) dieser Person eingibt
- Zahlungen von anderen Personen erhalten, die sich bei einer Bank, die DigiCash TRANSFER anbietet, für den Dienst angemeldet haben. Hierzu wird die eindeutige ID des Kunden benötigt.

3. Nutzungshöchstgrenzen

Für Zahlungen, die mit DigiCash ausgeführt werden, werden die wöchentlichen Höchstgrenzen bei der Anmeldung für den Dienst oder aber bei einer späteren Änderung über das Web Banking festgelegt. Die Bank behält sich das Recht auf Senkung der Nutzungshöchstgrenzen vor:

- auf Antrag des Kunden
- bei Verdacht auf eine betrügerische Verwendung (siehe § 7).

Die Bank informiert den Kunden über eine Senkung der Nutzungshöchstgrenzen durch ihres Erachtens geeignete Mittel.

Der Erhalt von Zahlungen über DigiCash TRANSFER, die auf Konten gutgeschrieben werden, die nicht ausschließlich zu rein privaten Zwecken genutzt werden, ist auf zwanzig (20) Zahlungen oder tausend Euro (1000 EUR) pro Kalendermonat begrenzt. Werden diese Höchstgrenzen erreicht, behält sich die Bank jederzeit das Recht vor, den DigiCash-Dienst zu sperren oder einzuschränken. Um weiterhin Zahlungen erhalten zu können, kann der Kunde mit DigiCash Payments S.A. oder einer anderen Gesellschaft, die einen solchen Vertrag anbietet, einen Zugangsvertrag für das DigiCash-Netz abschließen.

4. Modalitäten für Zugang und Nutzung

4.1. Falls die vorliegenden DigiCash-Nutzungsbedingungen ein Einzelkonto mit Bezeichnung eines Bevollmächtigten oder ein Gemeinschaftskonto betreffen, muss jeder Bevollmächtigte mit unbegrenztem Zugang und aktivem Status, der in dem Vertrag über die Nutzung von Electronic Banking-Diensten festgelegt wurde, sich persönlich für den DigiCash-Dienst anmelden, um DigiCash benutzen zu können und um seine eigenen Identifizierungs- und Sicherheitsdaten wie in § 7 definiert zu besitzen.

4.2. Gegenüber der Bank bleibt der Kontoinhaber in Anwendung der allgemeinen Bestimmungen des Mandats vollkommen verantwortlich für die Zahlungen, die sein Bevollmächtigter über DigiCash ausgeführt haben könnte.

4.3. Der DigiCash-Dienst kann von einem Bevollmächtigten nicht benutzt werden, wenn die Vollmacht einen anderen als einen unbegrenzten Zugang oder einen inaktiven Status angibt, der in dem Vertrag über die Nutzung von Electronic Banking-Diensten festgelegt ist.

4.4. Jede Einschränkung der Zeichnungsvollmacht, die der Kontoinhaber nach der Anmeldung für den DigiCash-Dienst (durch einen Bevollmächtigten) vorgenommen hat, oder der spätere Widerruf der Ernennung eines Bevollmächtigten, der sich bei der Bank für den DigiCash-Dienst angemeldet hat, durch den Kontoinhaber, hat die Löschung des Zugangs zu diesem Konto durch den Bevollmächtigten, der sich für den DigiCash-Dienst angemeldet hat, zur Folge.

4.5. Jeder Mitinhaber eines zulässigen Kontos kann sich einzeln für den Dienst anmelden und verfügt über eigene Benutzerkennungen. Der Mitinhaber benachrichtigt den/die anderen Kontoinhaber über die Anmeldung und verpflichtet sich, die Bank von jeglichen Schäden infolge einer versäumten Benachrichtigung der/des Kontomitinhaber(s) freizustellen und schadlos zu halten.

4.6. Der Bank steht es frei, ohne Angabe von Gründen die Anmeldung für den Dienst zu verweigern oder die Nutzungshöchstgrenze einzuschränken.

5. Haftung, Internetzugang und sachgemäße Verwendung von DigiCash

5.1. Der Kunde trägt die volle Haftung für die Nutzung von DigiCash und für die Identifizierungs- und Sicherheitsdaten, die in § 7 definiert und die streng persönlich und nicht übertragbar sind. Er verpflichtet sich, sie nicht abzutreten oder an Dritte weiterzugeben, und im Falle eines Verlusts, Diebstahls oder wenn er eine betrügerische Verwendung feststellen sollte, sofort die Schließung von DigiCash vorzunehmen. Die Schließung des DigiCash-Dienstes kann rund um die Uhr über die damit verbundenen Funktionen erfolgen: in der DigiCash-App, im Web Banking, über die NetAgence unter der Telefonnummer 42 42-2000 (zu den üblichen Geschäftszeiten der Bank) oder auf der Website www.digicash.lu.

5.2. Der Kunde speichert seine persönlichen PIN nicht auf seinem Smartphone und notiert sie nicht, gleich in welcher Form. Der Kunde verpflichtet sich, keine automatische Speicherfunktion für Passwörter und persönliche Geheimcodes auf seinem Smartphone zu benutzen.

Er verpflichtet sich, darauf zu achten, dass bei der Eingabe der persönlichen PIN kein Dritter sie entwenden kann.

Es wird dringend davon abgeraten, einen Geheimcode zu verwenden, der auch für andere Zugänge oder Applikationen verwendet wird.

Bei Einleitung einer Transaktion mithilfe der persönlichen PIN wird davon ausgegangen, dass die Transaktion vom Kunden angeordnet worden ist.

5.3. Die Bereitstellung der mit DigiCash verbundenen Dienste beruht auf der Verwendung von Kommunikationsnetzen und eines Internetzugangs über einen Dienstanbieter.

5.4. Der Kunde erklärt, dass ihm die Natur des Internets bekannt ist, insbesondere im Zusammenhang mit dem Sicherheitsrisiko.

5.5. Für den Zugang zum Telekommunikationsnetz/Internet muss sich der Kunde selbst an den Dienstanbieter seiner Wahl wenden und sich informieren und mit diesem die verfügbaren Leistungen, Arbeitsmethoden, Verwendungs- und Verbindungsmodalitäten sowie die finanziellen Bedingungen vereinbaren.

5.6. Es obliegt dem Kunden, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sich zu vergewissern, dass die technischen Merkmale seines Smartphones und seines Abonnements der Kommunikationsnetze ihm die Verwendung von DigiCash ermöglichen.

5.7. Der Kunde achtet darauf, dass sich keine schädlichen Programme (Viren, Trojaner, ...) auf dem verwendeten Smartphone befinden

5.8. (1) Im Falle eines Verlusts, eines Diebstahls oder einer Preisgabe der Identifizierungs- und/oder Sicherheitsdaten muss der Kunde sofort die Schließung oder Sperrung des DigiCash-Dienstes über die dafür vorgesehenen Funktionen vornehmen: in der DigiCash-App, im Web Banking, über die NetAgence unter der Telefonnummer 42 42-2000 (zu den üblichen Geschäftszeiten der Bank) oder auf der Website www.digicash.lu. Der Kunde muss anschließend schnellstmöglich seine entsprechende Erklärung schriftlich oder per Mitteilung über das Web Banking unter Verwendung der (gesicherten) E-Mail-Funktion bestätigen.

(2) Sobald DIGICASH Payments S.A. die Erklärung des Kunden entgegengenommen hat, ist dieser für die Nutzung von DigiCash nicht mehr verantwortlich. Bis zur Entgegennahme der Erklärung haftet der Kunde für die betrügerische Verwendung von DigiCash bis zu einer Höhe von 150,- EUR.

(3) Bei einem Betrug oder einer groben Fahrlässigkeit des Kunden, insbesondere wenn die Sicherheitsanweisungen (die in diesen

Nutzungsbedingungen sowie auf der Website www.bgl.lu angegeben sind) nicht eingehalten wurden, haftet dieser jedoch weiter für die Nutzung von Digicash, auch nachdem die Erklärungen gemäß dem vorangehenden Absatz dieses Abschnitts abgegeben wurden und über den darin festgesetzten Selbstbehalt von 150,- EUR hinaus.

5.9. Der Kunde haftet allein für den direkten und indirekten Schaden, der aus einem unzulässigen, falschen, missbräuchlichen oder betrügerischen Zugang zu oder Gebrauch von Digicash sowie solchen Versuchen resultiert, insbesondere infolge der Nichtbeachtung der Sicherheitsanweisungen, die in diesen Nutzungsbedingungen für Digicash und im System definiert sind sowie für fehlerhaftes Drittverhalten.

5.10. Der Kunde haftet allein für die Einhaltung der örtlichen gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, insbesondere während der Nutzung von Digicash im Ausland. Digicash ist ein Dienst, der potenziell für Nutzer aus der ganzen Welt zugänglich ist, und jeder Kunde verpflichtet sich, die Vereinbarkeit des angebotenen Dienstes mit den Vorschriften seines Wohnsitzlandes, des Ortes der Nutzung von Digicash oder des Empfängerlandes seiner Zahlungen via Digicash zu überprüfen. Die Bank kann diesbezüglich nicht für Nachlässigkeiten oder Verletzungen von Vorschriften, die für den Kunden oder seine Transaktionen gelten, haftbar gemacht werden.

6. Haftungsbeschränkungen / Haftungsausschlüsse

6.1. Die Bank übernimmt keine Haftung für Störungen des Systems, die auf Fehler zurückzuführen sind, welche entweder aus dem Internet selbst oder vom Dienstanbieter oder den Kommunikationsnetzen oder DIGICASH Payments S.A. herrühren oder ganz allgemein ihren Ursprung außerhalb der Bank haben.

6.2. Bei einer Unterbrechung des IT-Systems der Bank wegen Wartung oder Wiederinstandsetzung, technischen Pannen oder Überlastung des Internets oder anderer Kommunikationsnetze, Unterbrechungen der Telefonverbindungen, Irrtümern, Nachlässigkeiten oder Fehlern des Dienstanbieters, eines Dritten oder des Kunden, insbesondere bei der Installation und der Nutzung des Dienstes, sowie bei anderen Ereignissen, die sich dem Willen der Bank entziehen, wie Streiks, kann die Bank nicht haftbar gemacht werden für direkte oder indirekte Schäden, die an der Hardware des Kunden und an den dort gespeicherten Daten eintreten oder aus der Unterbrechung, Einstellung oder Störung von Digicash resultieren.

6.3. Dies gilt auch für Schäden, die aus einem Virus oder betrügerischen Machenschaften des Typs Phishing/Identitätsdiebstahl oder anderen, die die Software betreffen, resultieren könnten, die weder durch das Schutzsystem des Kunden noch durch die von der Bank oder ihren Subunternehmern ergriffenen angemessenen Maßnahmen entdeckt werden konnten.

6.4. Die Bank haftet weder bei Problemen, die auf das mangelhafte Funktionieren oder auf eine schlechte Konfiguration oder die allgemeine Nutzung des Smartphones zurückzuführen wären, noch in dem Fall, dass das vom Kunden benutzte Smartphone zu wenig leistungsfähig ist.

6.5. Die Bank kann nicht haftbar gemacht werden, weder für die falsche Verwendung noch für die betrügerische Verwendung der persönlichen Sicherheitsdaten durch den Kunden selbst oder durch einen Dritten oder durch betrügerische Machenschaften des Typs Phishing oder sonstige durch dritte Personen, noch für die Risiken, die mit der Sicherung der Netzwerke verbunden sind.

6.6. Die Bank beteiligt sich nicht an einem Streitfall, der zwischen dem Kunden und dem Kommunikationsdiensteanbieter sowie zwischen dem Kunden und einem Diensteanbieter entstehen könnte, sowohl was den vertraulichen Charakter der übertragenen Mitteilung als auch die Fakturierung der Übertragungskosten oder auch die Wartung der Telefonleitungen betrifft.

6.7. Die Bank beteiligt sich nicht an einem Streitfall, der zwischen dem Kunden und dem Zahlungsempfänger entstehen könnte.

6.8. Die Bank haftet nicht für eventuelle Schäden, die durch Digicash und/oder die mit Digicash verbundene Verwendung am Smartphone des Kunden oder an den darauf gespeicherten Daten verursacht werden könnten.

6.9. Die Bank steht nicht in einer vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung zu den Erbringern von Dienstleistungen, die über Verkaufsstellen verfügen, die das Zahlungsmittel DIGICASH annehmen.

7. Zugang, Sicherheit und Identifikation

7.1. Digicash ist entsprechend der allgemeinen Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur der Bank und von DIGICASH Payments S.A. zugänglich, die punktuell oder periodisch für Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten abgeschaltet werden kann. Im Falle einer Nichtverfügbarkeit von Digicash kann der Kunde auf die Bank keinen Rückgriff nehmen, indem er direkte oder indirekte Schäden geltend macht, die aus dem Verlust einer mit einem Kauf verbundenen Chance resultieren könnten.

7.2. Die Identifizierung und die Legitimierung des Kunden werden mithilfe der beiden folgenden Elemente ausgeführt:

- einer Benutzererkennung (Identifier bzw. ID), die aus einer Gesamtheit von Informationen und elektronischen Daten besteht, die die Identifizierung des Telefons und/oder der Applikation, sowie folglich des Kunden, ermöglichen, und die während des Anmeldevorgangs in Digicash registriert wird (im Folgenden die „ID“). Bestimmte Elemente dieser ID werden bei jeder Verbindung mit dem Digicash-System automatisch übertragen.

- einer persönlichen PIN (Personal Identification Number), die vom Kunden während des Registrierungsverfahrens frei gewählt wird und die vom Kunden frei geändert werden kann. Diese persönliche PIN muss bei jeder Zahlung angegeben werden.

7.3. Für die Initialisierung von Digicash muss der Kunde sein persönliches Web Banking benutzen, das durch die in dem Vertrag über die Nutzung von Electronic Banking-Diensten festgelegten Rechte geregelt ist. Im Web Banking kann er sich auf elektronischem Wege zu Digicash anmelden. Am Ende des Anmeldevorgangs muss der Kunde mithilfe von Digicash den zweidimensionalen Barcode scannen, der im Web Banking auf dem Computerbildschirm angezeigt wird. Dieser Code initialisiert Digicash. Der Kunde darf diesen zweidimensionalen Barcode in keinem Fall einer dritten Person zeigen oder ihn mit ihr teilen.

7.4. Nachdem der Digicash-Dienst mit dem zweidimensionalen Barcode initialisiert worden ist, muss der Kunde seine persönliche PIN angeben, die später für die Initialisierung/Bestätigung der Zahlungen benutzt wird.

7.5. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine persönliche PIN selbst zu ändern.

7.6. Die Bank empfiehlt dem Kunden dringend, seine persönliche PIN regelmäßig zu ändern.

7.7. Der Digicash-Dienst wird nach 3 falschen Eingaben der PIN gesperrt. Gegebenenfalls muss der Kunde den Anmeldevorgang für einen neuen Digicash-Vertrag über sein Web Banking wiederholen. Die Wiederholung des Anmeldevorgangs für einen neuen Digicash-Vertrag über das Web Banking des Kunden ist auch erforderlich im Falle einer Sperrung / Schließung des Dienstes, die ausgeführt worden sein kann: in der Digicash-App, im Web Banking, über die NetAgence unter der Telefonnummer 42 42-2000 oder auf der Website www.digicash.lu.

7.8. Die Bank behält sich das Recht vor, den Digicash-Dienst aus berechtigten Gründen teilweise oder ganz auszusetzen und insbesondere:

- wenn die Konten des Kunden geschlossen oder gesperrt sind, oder wenn es sich herausstellt, dass der Kunde seine gesetzlichen, regulatorischen oder vertraglichen Pflichten

im Zusammenhang mit den angebotenen Diensten nicht einhält;

- wenn die Bank dies für die Sicherheit des Systems oder zur Wahrung der Interessen des Kunden oder der Bank für nützlich oder notwendig erachtet;
- während der Kündigungsfrist;
- wenn der Kunde die Bank auf einen Missbrauch oder eine unzulässige Verwendung (oder ein entsprechendes Risiko) der über Digicash angebotenen Dienste hinweist;
- wenn bei dem Kunden ein Betrug oder ein Missbrauch festgestellt wird oder wenn ein starker Verdacht auf Betrug oder Missbrauch vorliegt;
- auf Aufforderung einer Justizbehörde;
- nach einer kontinuierlichen Nichtbenutzung von Digicash über einen Zeitraum von 12 Monaten;
- wenn Wartungs-, Verbesserungs- oder Reparaturarbeiten dies erfordern.

7.9. Im Rahmen der Funktion Digicash TRANSFER stellen die Mobiltelefonnummer oder eine andere durch den Kunden bereitgestellte und von der Bank akzeptierte digitale Benutzerkennung die eindeutige ID des Empfängers einer Zahlung und/oder einer Zahlungsanforderung dar.

8. Ausführung der Vorgänge

8.1. Die Bank wird die über Digicash übermittelten Aufträge nur unter strenger Einhaltung der Angaben des Systems ausführen.

8.2. Jede Ausführung eines Zahlungsvorgangs auf dem Konto muss durch ein Bestätigungsverfahren validiert werden, das das System dem Kunden entsprechend dem eingeleiteten Vorgang angibt. Der Zeitpunkt des Empfangs des Auftrags ist der Zeitpunkt, in dem dieser Auftrag mit der PIN bestätigt wurde.

8.3. Jede Belastung wird sofort ausgeführt. Die Überweisung wird gemäß den Regeln des SEPA Credit Transfer ausgeführt.

8.4. Die durch den Kunden bestätigten und von der Bank erhaltenen Aufträge sind unwiderrufbar.

8.5. Im Falle einer Zahlungsanweisung oder -anforderung über die Funktion Digicash TRANSFER wird der Name des Zahlungsempfängers auf dem Smartphone-Bildschirm des Auftraggebers der Zahlung angezeigt, bevor die Zahlung endgültig validiert wird. Hierdurch erhält der Kunde die Möglichkeit zu überprüfen, ob er die Telefonnummer des Zahlungsempfängers richtig eingegeben hat oder ob sich diese geändert hat. Der Name des Zahlungsempfängers oder des Auftraggebers der betreffenden Zahlung wird darüber hinaus auf dem Kontoauszug des Kunden angegeben.

8.6. Im Falle einer Zahlungsanweisung oder -anforderung über die Funktion Digicash TRANSFER, die an einen Dritten gerichtet ist, dessen eindeutige ID nicht in der zentralen Datenbank von Digicash Payments S.A. enthalten ist, wird auf der Benutzeroberfläche der BGL Digicash App ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Dritte noch nicht mit seiner eindeutigen ID, die der Kunde im Rahmen der Nutzung der Funktion Digicash TRANSFER angegeben hat, bei einer Bank angemeldet hat, die diesen Dienst anbietet. Bestätigt der Kunde die Zahlung oder die Zahlungsanforderung, stimmt er hiermit zu, dass eine Mitteilung (SMS oder sonstige Mitteilungsart) über das Mobilfunknetz oder andere für den ID-Typ verfügbare Netze oder Kanäle an die von ihm angegebene eindeutige ID des Empfängers der Zahlung bzw. der Zahlungsanforderung versandt wird. Zuvor hat er die Zustimmung des Dritten einzuholen, dass dessen eindeutige ID für diese Zwecke verwendet werden darf. In der Mitteilung sind vor allem der vollständige Name des Kunden und der Zahlungsbetrag enthalten. Die Bank übernimmt keine Gewähr für den Versand oder die Integrität dieser Mitteilung. Die Zahlungsanweisung wird von der Bank erst übermittelt und ausgeführt, wenn der Empfänger den Digicash TRANSFER Dienst mit der vom Kunden angegebenen eindeutigen ID aktiviert hat, oder zu einem späteren vom Kunden festgelegten Zeitpunkt.

8.7. Zahlungsanweisungen über Digicash TRANSFER an Empfänger, die sich nicht für den Digicash TRANSFER Dienst angemeldet haben, werden nach Ablauf von 15 Kalendertagen storniert, wenn der Empfänger sich nicht innerhalb dieser Frist mit seiner eindeutigen ID, die vom Kunden angegeben wurde, für den Digicash TRANSFER Dienst angemeldet hat. In diesem Fall übernimmt die Bank keine Haftung.

8.8. Jeder Vorgang, der nicht durch die persönliche PIN bestätigt wurde, wird nicht ausgeführt.

8.9. Es wird vereinbart, dass bei Nichtvorliegen einer besonderen Kontovereinbarung mit dem Kunden ein durch Digicash eingeleiteter Vorgang nur insofern ausgeführt wird, als das zu belastende Konto eine ausreichende Deckung aufweist und keine Sperrung gleich welcher Art zu diesem Konto vorliegt.

8.10. Abhängig von der Art der Vereinbarung oder der Verbindung, mit der der Kunde sich mit dem Dienst verbindet, behält sich die Bank das Recht vor, die Zugänge zu Digicash zu begrenzen und/oder zu untersagen.

9. Unwiderrufbarkeit der Vorgänge

Wenn ein Zahlungsvorgang vom Kunden mit seiner persönlichen PIN validiert und von der Bank bestätigt wurde, wird die Zahlung unwiderruflich. Der Empfänger erhält eine elektronische Bestätigung, dass die Zahlung ausgeführt wurde. Der Kunde kann dann den Vorgang nicht mehr einseitig annullieren.

10. Vorgangsnachweis

10.1. Nur die vorherige Eingabe der persönlichen PIN erlaubt es dem IT-System der Bank, die Identifikation des Kunden zu überprüfen, andernfalls wird der Vorgang verweigert. Folglich wird im Rahmen der Beziehungen zwischen der Bank und dem Kunden davon ausgegangen, dass jede Zahlung, die über Digicash mit der kombinierten Verwendung der Identifikationsdaten des Kunden (Digicash-ID und persönliche PIN) ausgeführt wurde, vom Kunden selbst vorgenommen wurde. Diese Vereinbarung zwischen der Bank und dem Kunden bezüglich des Vorgangsnachweises versteht sich vorbehaltlich eventueller späterer Änderungen in Bezug auf die Identifizierung des Kunden, gemäß der Gesetzgebung zur elektronischen Signatur und Zertifizierung.

10.2. Der Kunde akzeptiert, dass die elektronischen Aufzeichnungen der Bank beziehungsweise von DIGICASH Payments S.A., ungeachtet des Datenträgers (Papier, Microfiches oder andere), den formalen und hinreichenden Beweis dafür darstellen, dass die Vorgänge vom Kunden selbst ausgeführt wurden. Es obliegt somit dem Kunden, das Gegenteil nachzuweisen.

10.3. Der Kunde gestattet der Bank, den Beweis für seine Einwilligung in die Durchführung des Vorgangs durch den Umstand zu erbringen, dass der Validierungsvorgang vom Kunden ausgeführt wurde. Somit verzichtet der Kunde auf die Geltendmachung der Bestimmungen des Art. 1341 Code Civil und erklärt, dass er die elektronisch gespeicherten Daten, die sich im Besitz der Bank beziehungsweise von DIGICASH Payments S.A. befinden und alle Vorgänge umfassen, die über Banktelematik ausgeführt wurden, als Nachweis anerkennt.

10.4. Alle Vorgänge, die durch Digicash ausgeführt wurden und mit einer Kontobewegung verbunden sind, werden auf den Kontoauszügen angegeben.

11. Schutz der Rechte am geistigen Eigentum

11.1. Der Digicash-Dienst umfasst ein Paket von spezialisierten Software-Programmen, das auf das Smartphone des Kunden heruntergeladen wird. Da diese Software-Programme geschützt sind, ist es dem Kunde streng untersagt, die diesen innewohnenden Rechte am geistigen Eigentum gleich auf welche Art zu verletzen.

11.2. Das Nutzungsrecht des Kunden unterliegt den Bestimmungen bezüglich des Urheberrechts an Computerprogrammen, die im Gesetz vom 18. April 2001 über Urheberrechte, benachbarte Rechte und Datenbanken in seiner letzten geänderten Fassung verankert sind. Es ist dem Kunden streng untersagt, die ihm zur Verfügung gestellte Software zu kopieren, zu bearbeiten, zu verändern, zu verschieben, zu ersetzen oder auf andere Weise zu beeinträchtigen. Für den Fall eines Widerrufs sowie im Falle der Abtretung des Smartphones an eine dritte Person, verpflichtet sich der Kunde, die auf seinem Smartphone gespeicherten Software-Programme zu löschen.

11.3. Ohne Einschränkung der Rechtsmittel, die dem Eigentümer der betreffenden geistigen Rechte offenstehen, kann die Bank vom Kunden Entschädigungen für jede erstellte Kopie oder für jede Verwendung, die unter Verletzung der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen für Digicash erfolgt ist, fordern.

12. Treueprogramme und zusätzliche Vorteile des Typs Marketing

12.1. Um die allgemeine oder punktuelle Nutzung von Digicash durch den Kunden zu erlauben, berechtigt der Kunde die Bank - mit seiner ausdrücklichen und vorherigen Einwilligung in die Sammlung von Punkten oder andere Vorteile im Rahmen von Treueprogrammen, und um Marketing-Vorteile zu nutzen, die von DIGICASH Payments S.A., seinem Bevollmächtigten oder direkt von den Verkaufsstellen, die das Zahlungsmittel DIGICASH akzeptieren, angeboten oder ausgeführt werden, - an DIGICASH Payments S.A., seine Bevollmächtigten oder die Verkaufsstellen, die das Zahlungsmittel DIGICASH akzeptieren, auf der Grundlage eines ausdrücklichen und vorherigen Auftrags, der vom Kunden auf elektronischem Weg mit der entsprechenden Funktion von DIGICASH erteilt wird, diejenigen Daten zu übermitteln, die unentbehrlich sind, um Mitglied in dem Treueprogramm werden zu können und von den betreffenden Vorteilen des Typs Marketing profitieren zu können oder sie nutzen zu können. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen werden. Liegt keine ausdrückliche und vorherige Einwilligung des Kunden vor, werden keine Daten weitergegeben.

12.2. Die Haftung der Bank kann in keinem Fall zum Tragen kommen im Rahmen der Mitgliedschaft und der Nutzung der Treueprogramme und der zusätzlichen Vorteile des Typs Marketing, die unter der alleinigen Verantwortung von DIGICASH Payments S.A., seines Bevollmächtigten oder von den Verkaufsstellen, die das Zahlungsmittel DIGICASH akzeptieren, angeboten, ausgeführt und verwaltet werden.

Für Dienstunterbrechungen oder das schlechte Funktionieren der Funktionen bezüglich der Treueprogramme oder angebotenen Marketing-Vorteile kann die Bank nicht verantwortlich gemacht werden, und die Bank übernimmt dafür keine Haftung. In jedem Fall und in diesem Rahmen beteiligt sich die Bank nicht an einem Streitfall, der zwischen dem Kunden und DIGICASH Payments S.A., seinem Bevollmächtigten oder den Verkaufsstellen, die das Zahlungsmittel DIGICASH akzeptieren, auftreten könnte.

12.3. Indem der Kunde der Bank seine E-Mail-Adresse oder eine andere persönliche ID mitteilt, gibt er ausdrücklich seine Einwilligung, von der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung Informationen, Dokumente und andere Mitteilungen zu erhalten, die über den für die angegebene ID zu verwendenden Kanal übermittelt werden.

13. Dauer und Kündigung

Der Digicash-Dienst wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Er kann durch den Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung ist möglich über die Digicash-App, im Web Banking oder über die NetAgence unter der Telefonnummer 42 42-2000, von montags bis freitags zu den üblichen Geschäftszeiten der Bank. Der Kunde muss anschließend schnellstmöglich seine entsprechende Erklärung schriftlich oder per Mitteilung über das Web Banking unter Verwendung der (gesicherten) E-Mail-Funktion bestätigen.

Bei einer Kündigung des Dienstes muss die Bank eine Kündigungsfrist von zwei Monaten einhalten, außer wenn der Digicash-Dienst aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen oder jedes anderen Nichtigkeitsgrunds mit sofortiger Wirkung gekündigt werden muss. Der Kunde muss durch ein geeignetes Mittel benachrichtigt werden und insbesondere durch eine Mitteilung in seiner gesicherten Mailbox des Web Bankings und/oder durch eine Mitteilung in seiner Digicash-App. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zahlungsaufträge, die sich in Ausführung befinden könnten, werden gemäß der Anweisung des Kunden ausgeführt.

14. Änderung der Nutzungsbedingungen

Für jede Änderung dieser Nutzungsbedingungen für Digicash gibt die Bank diese Änderung dem Kunden zwei Monate vor ihrem Inkrafttreten durch eine Mitteilung in der gesicherten Mailbox des Web Bankings und/oder durch Mitteilung in seiner Digicash-App oder durch jedes andere geeignete Mittel bekannt. Diese Änderung wird als vom Kunden angenommen betrachtet, sofern dieser nicht vor dem vorgeschlagenen Datum des Inkrafttretens schriftlich Widerspruch einlegt.

15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Der Digicash-Dienst und die Nutzungsbedingungen sind den luxemburgischen Gesetzen unterstellt, und die Gerichte des Großherzogtums Luxemburg sind allein zuständig, um über Streitigkeiten bezüglich seiner Anwendung, Auslegung oder Erfüllung zu entscheiden. Allerdings behält sich die Bank das Recht vor, die Streitigkeit vor jedes andere Gericht zu bringen, das normalerweise für den Kunden zuständig gewesen wäre, wenn der Gerichtsstand nicht wie vorstehend gewählt worden wäre.